



Studientag Gestaltungsbeiräte

Zusammenfassung

vai

Vorarlberger Architektur Institut

Gemeinnützige Vorarlberger Architektur Dienstleistung GmbH

Marktstraße 33 | 6850 Dornbirn | Austria

Telefon +43 5572 511 69 | info@v-a-i.at | www.v-a-i.at

Gestaltungsbeiräte in Vorarlberg – Ein Blick in die aktuelle Praxis

Vorstudie zum Studientag im vai, erstellt von DI Dr. Eva Lingg-Grabher im Auftrag des vai Vorarlberger Architektur Institut

Grundlage: Interviews mit Hugo Dworzak (06.05.2026), Bernhard Kathrein (12.05.2026), Anja Innauer (12.05.2026), Gernot Thurnher (19.05.2026), LGBV – Dieter Jüngling/Stefan Marte/Andreas Cukrowicz/ Abteilungsvorstand Lorenz Schmidt (20.05.2026), Gabor Mödlagl (21.05. 2026), Anna Hilti (02.06. 2026), Martin Assmann (18.06. 2026), Wolfgang Ritsch (22.06. 2026), Eva Blum mit Bernhard Fink, Sabine Leins (24.06. 2026), Online-Umfrage mit 65 Teilnehmer:innen

Zusammenfassung, Stand 06.07.2026

Einordnung der aktuellen Diskussion rund um Gestaltungsbeiräte

Gestaltungsbeiräte sind seit Jahrzehnten ein zentrales Instrument der Baukultur in Vorarlberg. Aktuell geraten sie jedoch verstärkt in die Kritik und werden in einzelnen Gemeinden hinterfragt, neu aufgestellt oder abgeschafft. Dieses medial vermittelte Bild zunehmend geringerer Akzeptanz von Gestaltungsbeiräten lässt sich aus den Erkenntnissen der vorliegenden Gespräche mit unterschiedlichen Akteur:innen nicht unbedingt bestätigen – zumindest zeigen sie ein sicherlich vielseitigeres Bild der Situation.

→ **Wie sich die derzeit sichtbaren „Akzeptanzprobleme“ erklären lassen, kann entlang von drei grundlegenden Lesarten strukturiert werden:**

Eine erste Perspektive sieht das Problem primär außerhalb des Beirats selbst. In dieser Sichtweise sind wirtschaftlicher Druck, politische Dynamiken und mediale Verkürzungen – insbesondere das Narrativ des „Verhinderers“ – die zentralen Treiber der aktuellen Kritik. Der Gestaltungsbeirat wird aus dieser Perspektive als „notwendiges Gegengewicht“ zu anderen Dynamiken im Planungsprozess verstanden. Er soll dazu beitragen, kurzfristige ökonomische Interessen, politische Einflussnahmen und eine mögliche Absenkung baukultureller Qualität auszugleichen.

→ **Aus dieser Sicht liegt die aktuelle Herausforderung weniger im Beirat selbst als in seinem Umfeld: Der Gestaltungsbeirat steht zunehmend unter politischem, wirtschaftlichem und öffentlichem Druck, wodurch seine Rolle schwieriger wird – aber umso wichtiger.**

Demgegenüber steht eine zweite Perspektive, die stärker auf interne Schwächen der Gestaltungsbeiräte verweist. Hier wird betont, dass mangelnde Kommunikati-

on, fehlende Wertschätzung im sprachlichen Umgang, mangelnde Transparenz sowie eine unzureichende Einbindung des Gestaltungsbeirats in die politischen Gremien der Gemeinde zu Akzeptanzproblemen führen können. Besonders hervorgehoben wird dabei die Bedeutung der Kommunikationsfähigkeit der Beiräte: Nicht allein die fachliche Qualität der Beurteilung ist entscheidend, sondern deren Vermittlung, Verständlichkeit und Anschlussfähigkeit an unterschiedliche Zielgruppen.

→ **In dieser Sichtweise liegt die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung weniger in strukturellen Reformen als vielmehr in einer Weiterentwicklung der Beiratspraxis.**

Eine dritte, in allen Gesprächen präsente Perspektive stellt die Annahme eines einheitlichen Systems grundsätzlich infrage – und relativiert damit die Übertragbarkeit von Kritik an einzelnen Beiräten auf alle Beiräte bzw. auf das Instrument als solches. Die Beispiele – in den Gesprächen wurden längst nicht alle Beiräte in Vorarlberg analysiert – zeigen deutlich, dass es „den“ Gestaltungsbeirat in Vorarlberg nicht gibt. Vielmehr handelt es sich um kontextabhängige Ausprägungen eines Instruments, das je nach Gemeindegröße, Verwaltungskapazität und politischer Kultur unterschiedliche Funktionen erfüllt. Während in größeren Städten wie Feldkirch oder Dornbirn ein stark in die Abläufe der Stadtplanungsabteilung integriertes Gremium besteht, übernehmen Gestaltungsbeiräte in kleineren Gemeinden häufig kompensierende Aufgaben für fehlende fachliche Ressourcen.

→ **Diese Perspektive sieht die Konflikte – wenn überhaupt – eher bei einzelnen Beiräten (und ihrer Arbeitsweise, Zusammensetzung etc.) als beim Instrument Beirat selbst.**

Kein einheitliches Modell: unterschiedliche Rollen, Arbeitsweisen und Kontexte

Die Gespräche machen deutlich, dass sich Gestaltungsbeiräte in Vorarlberg nicht als einheitliches Modell beschreiben lassen. Ihre Rolle, Arbeitsweise und Wirkung unterscheiden sich nach Gemeinde, Verwaltungskapazität, politischer Einbindung, Zusammensetzung, Projektart und institutioneller Geschichte.

Diese Unterschiede betreffen konkrete Verfahrensfragen: Wer wählt wie Projekte aus? Wie früh werden sie eingebracht? Nimmt die Politik teil? Sind Bauwerber:innen bei der Diskussion anwesend? Wie ausführlich werden Stellungnahmen formuliert? Gerade diese Vielfalt macht pauschale Aussagen über „den Gestaltungsbeirat“ wenig tragfähig.

Der Befund ist daher nicht, dass jedes Modell gleich gut funktioniert, sondern dass **Kritik und Weiterentwicklung immer auf die konkrete Einbettung und Arbeitsweise eines Beirats bezogen werden müssen**. Sinnvoller als eine allgemeine Bewertung des Instruments ist es, wiederkehrende Funktionen und Aushandlungsfelder zu beschreiben, in denen sich die jeweilige Rolle konkretisiert.

→ Die Gespräche zeigen, dass Gestaltungsbeiräten **unterschiedliche Funktionen zugeschrieben werden**. Die folgende Auslegeordnung ist daher keine Definition, sondern eine Verdichtung jener Rollenverständnisse, die sich wiederkehrend gezeigt haben:

Eine zentrale Funktion liegt in der **Sicherung baukultureller Qualität**. Diese wird nicht als Anwendung fester Maßstäbe verstanden, sondern als Ergebnis fachlicher Auseinandersetzung im konkreten Projekt.

Eng damit verbunden ist die Rolle als **begleitendes Gremium im Planungsprozess**. Bei früher Einbindung

kann der Beirat Entwürfe weiterentwickeln, schärfen und qualifizieren, statt nur fertige Projekte zu beurteilen.

Eine weitere Funktion besteht in der **Vermittlung zwischen unterschiedlichen Akteur:innen**. Gestaltungsbeiräte übersetzen fachliche Argumente gegenüber Verwaltung, Politik, Bauwerber:innen und Planer:innen und tragen dazu bei, unterschiedliche Perspektiven in Entscheidungsprozesse einzubringen.

Darüber hinaus können Gestaltungsbeiräte **fachliche Grundlagen für behördliche und politische Entscheidungen** bereitstellen. Diese Funktion wird besonders bei strittigen Projekten oder bei Abweichungen von bestehenden Grundlagen relevant.

Hinzu kommt die **Einbringung einer dem Einzelprojekt übergeordneten räumlichen Perspektive**: Fragen der Einbindung in den Ort, der Maßstäblichkeit, des öffentlichen Raums oder der Entwicklung des Umfelds werden im besten Fall Teil des Entscheidungsprozesses.

Zugleich stehen diese Funktionen immer **unter realen Rahmenbedingungen**. Kosten, Zeit und Umsetzbarkeit sind keine Nebenthemen, sondern prägen wesentlich, wie gestalterische Qualität im konkreten Projekt verhandelt werden kann.

Schließlich können Gestaltungsbeiräte **Bestandteil längerfristiger Lern- und Veränderungsprozesse** sein: bei Verwaltung, Politik, Bauwerber:innen, Planer:innen – und auch bei den Beiräten selbst.

Diese Funktionen stehen in der Praxis nicht getrennt nebeneinander, sondern überlagern sich häufig: Ein Beirat soll beraten und zugleich beurteilen, Projekte verbessern und zugleich Grenzen setzen, Verwaltung unterstützen und politisch anschlussfähig bleiben. Gerade diese Überlagerungen führen zu den folgenden Aushandlungsfeldern:

Zentrale Aushandlungsfelder der Beiratspraxis

Ebene 1: Grundverständnis des Beirats – Was ist der Beirat eigentlich?

1. Resonanzraum/Sachverständigengremium | Ein erstes grundlegendes Aushandlungsfeld betrifft die Frage, in welchem Modus ein Gestaltungsbeirat jeweils handelt. Ein interviewter Architekt unterscheidet hier zwischen zwei Aufgaben, die in der Praxis häufig vermischt werden: dem Gestaltungsbeirat als gemeinsamem Entwicklungs- und Resonanzraum und dem Gestaltungsbeirat als rechtssicherem Sachverständigengremium.

„Wir brauchen beides – den gestalterischen Resonanzraum und den rechtssicheren Sachverständigenbereich.“

Als Resonanzraum ermöglicht der Beirat eine frühe, offene und dialogische Auseinandersetzung mit einem Projekt. Hier geht es nicht primär um eine abschließende Beurteilung, sondern um gemeinsames Nachdenken, Rückmeldung, Weiterentwicklung und Verständigung über Qualität. Als Sachverständigengremium übernimmt der Beirat hingegen eine stärker beurteilende Funktion: Er muss nachvollziehbar begründen, worin ein Problem liegt, worauf sich seine Einschätzung stützt und warum eine Empfehlung oder Ablehnung fachlich tragfähig ist.

Konflikte entstehen insbesondere dann, wenn im System Beirat unterschiedliche Auffassungen über diese Rolle bestehen: Wenn Bauwerber:innen eine Beratung erwarten, stattdessen aber eine beurteilende Stellungnahme erhalten, entsteht Frustration. Umgekehrt verliert der Beirat an Verbindlichkeit, wenn nicht deutlich ist, wann er Empfehlungen gibt und wann er gutachterlich beurteilt. Genau diese Unschärfe wurde auch im Bregenzer Gespräch thematisiert, wo die Rolle als Gutachter:in klar vom Entwickeln eines Projekts unterschieden wird.

„Man ist dann ein Gutachter. Der Gutachter ist nicht der, der das Projekt entwickelt.“

→ Leitfrage: Wie können die beratende und die beurteilende Rolle des Gestaltungsbeirats verbunden werden – oder (wie) müssen diese Rollen getrennt werden?

2. Verhindern oder ermöglichen | Eng mit dem ersten Aushandlungsfeld ist das zweite verbunden: Es betrifft das Selbstverständnis des Beirats zwischen Begrenzung und Ermöglichung. In mehreren Gesprächen wird der Beirat als Instrument beschrieben, das problematische Entwicklungen begrenzen soll – etwa überdimensionierte Projekte, massive Eingriffe in das Landschaftsbild oder Vorhaben, die im jeweiligen Kontext als nicht verträglich beurteilt werden. Gleichzeitig wird betont, dass der Beirat nicht nur „verhindern“, sondern Qualität aktiv ermöglichen und Projekte verbessern soll.

„Die Gestaltungsbeiräte haben die großen Spitzen, die schlechte Entwicklung, halt auch verhindert.“

Demgegenüber steht ein stärker entwicklungsorientiertes Verständnis, das in mehreren Gesprächen prägnant benannt wird:

„Der Gestaltungsbeirat kann [...] das Schlechte nicht verhindern – aber soll das Gute ermöglichen.“

Diese beiden Verständnisse schließen einander nicht aus, setzen aber unterschiedliche Akzente. Das eine Verständnis richtet sich auf Schutz, Begrenzung und das Vermeiden von Fehlentwicklungen. Das andere betont Entwicklung, Dialog und die Förderung besserer Lösungen. Hier stellt sich in der Praxis die Frage: Tritt der Beirat als Korrektiv auf, als Ermöglicher, als Gutachter oder als Partner im Entwicklungsprozess? Oder lassen sich diese Rollen verbinden?

→ Leitfrage: Soll der Gestaltungsbeirat vor allem Fehlentwicklungen begrenzen oder aktiv zur Entwicklung besserer Lösungen beitragen – und wie lässt sich beides sinnvoll verbinden?

Ebene 2: Institutionelle und fachliche Einbettung – Wo ist der Beirat im System verortet?

3. Fachlichkeit, Verwaltung und Politik | Ein zentrales Aushandlungsfeld betrifft das Verhältnis von fachlicher Beurteilung, Verwaltung und politischer Verantwortung. In mehreren Gesprächen wurde die Auffassung vertreten, dass die Ortsbildbeurteilung eine Fachfrage sei und nicht zur parteipolitischen Auseinandersetzung werden sollte.

Damit wird eine klare Rollenverteilung angesprochen: Die Verwaltung sucht die zu beurteilenden Projekte aus und bereitet fachliche Einschätzungen vor. Der Beirat unterstützt diese Ebene. Politische Gremien tragen letztlich Verantwortung in den jeweiligen Entscheidungsprozessen. Gleichzeitig zeigen andere Gespräche, dass politische Rückendeckung für die Wirksamkeit eines Beirats entscheidend ist. Wenn politische Akteur:innen nicht eingebunden sind oder fachliche Empfehlungen im Nachhinein unterlaufen werden, verliert der Beirat an Wirkung und Akzeptanz.

„Der große Vorteil [...] ist, dass immer der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin dabei ist. Die Vermittlung an die höchste Instanz ist direkt.“

Die Umfrage bestätigt diese Beobachtung und verschiebt den Fokus von der Frage der Zuständigkeit auf jene der Legitimation. Mehrere Rückmeldungen betonen, dass Gestaltungsbeiräte nur dann wirksam sein können, wenn ihre Arbeit von Politik und Verwaltung mitgetragen und als Beitrag zum Gemeinwohl wahrgenommen wird. Einzelne Teilnehmende verweisen dabei auf Modelle, in denen politische Vertreter:innen verschiedener Fraktionen an Beiratssitzungen teilnehmen, um Einblick in die Arbeitsweise und die fachlichen Grundlagen der Beurteilungen zu entwickeln. Dadurch entsteht nicht nur ein stärkeres Verständnis für die Arbeit des Beirats, sondern auch eine größere Identifikation mit seinen Ergebnissen. Die Frage nach der politischen Einbettung wird dabei nicht als Gegensatz zur fachlichen Unabhängigkeit verstanden, sondern als Voraussetzung für ihre Wirksamkeit.

„Politik, die nicht entscheidet – das ist nicht gut. [...] Und dann fangen wir nach politischem Wechsel wieder quasi bei null an.“

„Ziel muss es sein, dass ein Fachbeirat als Gremium wahrgenommen wird, das im Interesse der Allgemeinheit handelt. Dafür benötigt er einen breiten Rückhalt in Politik und Verwaltung.“

Das Aushandlungsfeld liegt daher nicht in der Frage, ob der Beirat politische Entscheidungen trifft – das tut er nicht –, sondern darin, wie seine fachliche Einschätzung so in politische und behördliche Prozesse eingebunden wird, dass sie wirksam werden kann, ohne ihre fachliche Unabhängigkeit zu verlieren. Die aktuelle Diskussion (z. B. in Lustenau) zeigt, wie sensibel diese Schnittstelle ist, wenn der Eindruck entsteht, ein beratendes Fachgremium nähme in der Praxis mehr Einfluss, als seinem formalen Status entspricht.

→ **Leitfrage: Wie kann fachliche Beratung politisch wirksam werden, ohne parteipolitisch vereinnahmt oder in ihrer Unabhängigkeit geschwächt zu werden?**

4. Zusammensetzung und Interdisziplinarität | Die Zusammensetzung der Beiräte ist ein weiteres Aushandlungsfeld. Architektur- und Städtebaukompetenz werden als Kern der Beiratsarbeit verstanden.

Ein Gesprächspartner verweist darüber hinaus auf Kritik an der Auswahl von Beiratsmitgliedern: Jobs werden einander zugeschoben bzw. „vererbt“. Hier stellt sich die Frage, wie Gemeinden Beiratsmitglieder auswählen, wie sie deren Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten prüfen können und wie auch das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Beiräten funktioniert – ein schwieriges Unterfangen! Zunehmend werden weitere Kompetenzen, zum Beispiel im Feld der Landschaftsplanung, eingefordert:

„Ich glaube, dass ein Landschaftsplaner sowieso in jedem Gestaltungsbeirat vertreten sein sollte. Das gehört zur Grundausstattung.“

Auch aus der Bauträger- und Projektentwicklungsperspektive wird eine breitere fachliche Betrachtung eingefordert. Eine Bauträgerin betont, dass man Raumplanung, Infrastruktur und Bevölkerungsentwicklung stärker im Gestaltungsbeirat mitdenken müsse.

Gleichzeitig stößt diese Erweiterung nicht überall auf Zustimmung und zusätzliche Fachperspektiven werden, wenn überhaupt, eher projektbezogen als sinnvoll erachtet. Die Ausweitung der Beiräte in Richtung Orts-/Stadtentwicklung (wie im in einem aktuellen Papier der zv Zentralvereinigung der Architekt:innen Vorarlberg vorgeschlagen) wird differenziert beurteilt: Bei größeren Quartiersentwicklungen, Wettbewerben oder kooperativen Verfahren kann die Einbindung sinnvoll sein; eine pauschale Zuständigkeit für jede Orts- oder Stadtentwicklungsfrage wird hingegen nicht von allen befürwortet.

Bezüglich der Zusammensetzung stellt sich nicht nur die Frage, wer im Beirat sitzt, sondern auch, wie breit der Auftrag des Beirats verstanden wird. Wird Gestaltung isoliert betrachtet oder als Teil größerer räumlicher, sozialer und infrastruktureller Zusammenhänge? Und wo liegen die Grenzen gegenüber Ortsplanung, Stadtentwicklung, Raumplanung oder anderen Fachverfahren?

„Wenn jemand dabei ist, der auch erklären kann, wie sich die Bevölkerung entwickelt – auch über den Tellerrand.“

„Baukultur ist kein abgeschlossener Kanon.“

„Ein Gestaltungsbeirat sollte möglichst bunt sein. Sonst habe ich wieder die Reduktion und lasse die Vielfalt nicht zu.“

Die Umfrage erweitert diese Diskussion deutlich. Wiederholt werden neben Architektur und Städtebau weitere Kompetenzen eingefordert, etwa aus den Bereichen Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Freiraumplanung, Klima, Mobilität oder Sozialwissenschaften. Mehrere Rückmeldungen kritisieren eine teilweise ausgeprägte Architekturlastigkeit der Beiräte und plädieren für eine stärkere Orientierung an den konkreten räumlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen eines Ortes. Gleichzeitig werden Fragen der Vielfalt, der Generationenbalance sowie der regelmäßigen Erneuerung der Gremien angesprochen. Die Diskussion um die Zusammensetzung betrifft damit nicht nur Fachdisziplinen, sondern grundsätzlich die Frage, welche Perspektiven in baukulturellen Entscheidungsprozessen vertreten sein sollten.

Eng damit verbunden ist das Thema der Unabhängigkeit. Diese wird von vielen Befragten ausdrücklich als zentrale Stärke von Gestaltungsbeiräten hervorgehoben. Gleichzeitig finden sich Hinweise auf mögliche Interessenskonflikte, Befangenheiten oder informelle Netzwerke. Die Zusammensetzung der Beiräte wird damit nicht nur unter dem Gesichtspunkt fachlicher Kompetenz, sondern auch hinsichtlich Transparenz, Erneuerung und Vertrauenswürdigkeit diskutiert.

„Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit muss unbedingt erhalten bleiben.“

→ **Leitfrage: Welche Perspektiven sollen im Gestaltungsbeirat vertreten sein – fachlich, generationell und gesellschaftlich – und wie können Vielfalt, Kontinuität und Unabhängigkeit sinnvoll ausbalanciert werden?**

5. Auswahl der Projekte und Zuständigkeit | Nicht jedes Bauvorhaben gehört in einen Gestaltungsbeirat. Darin besteht weitgehend Einigkeit. Strittiger ist, wo die Schwelle liegt und wer darüber entscheidet. Manche Gesprächspartner:innen betonen, dass nur wesentliche, größere oder klar raumrelevante Projekte behandelt werden sollten. Andere verweisen darauf, dass auch kleinere Projekte – insbesondere im Bestand, in Ortskernen oder in sensiblen Landschaftsräumen – erhebliche Wirkung entfalten können.

In den meisten Gemeinden und Städten trifft das Amt die Vorauswahl. Der Beirat wird gezielt dort beigezogen, wo Vorhaben groß, sensibel, schwierig oder für Stadtentwicklung und Ortsbild besonders relevant sind.

Andere Modelle arbeiten stärker mit fixen Schwellenwerten, verpflichtenden Verfahrensschritten oder regelmäßigen Sitzungen. Bauwerber:innen werden aber auch animiert, ein Projekt möglichst früh dem Beirat vorzulegen und können den Zeitpunkt damit auch selbst wählen.

„Wirklich sich auf die Statuten beziehen, dass es halt etwas Wesentliches sein sollte – nicht jedes Einfamilienhaus vorlegen.“

„Es ist schon gut, dass wir nicht nur nach den Schwellenwerten auswählen, sondern dass wir auch viel kleinere Projekte, die eine räumliche Relevanz haben, einbringen – wie ein kleines Kraftwerk in einem sensiblen Landschaftsraum.“

Damit entsteht ein Aushandlungsfeld zwischen Verfahrenssicherheit und Kontextsensibilität: Fixe Kriterien reduzieren vielleicht den Anschein von Willkür, erfassen aber nicht alle räumlich relevanten Situationen. Eine rein situative Auswahl kann differenzierter sein, muss aber gut begründet und transparent nachvollziehbar bleiben.

„Weniger Gestaltung – mehr Städtebau und Ortsbild.“

„Konzentration auf das baukulturell Wesentliche – statt gestalterischem Mikromanagement.“

Die Umfrage ergänzt diese Diskussion um eine weitere Perspektive. Mehrfach wird gefordert, dass sich Gestaltungsbeiräte stärker auf jene Fragen konzentrieren sollten, die für die langfristige Entwicklung eines Ortes tatsächlich relevant sind. Genannt werden insbesondere Ortsbild, Städtebau, Freiraum, Quartiersentwicklung

und öffentliche Räume. Kritisch hinterfragt wird hingegen eine zu starke Beschäftigung mit gestalterischen Detailfragen einzelner Projekte. Damit verschiebt sich die Diskussion von der Frage, welche Projekte behandelt werden sollen, hin zur Frage, worauf sich die Aufmerksamkeit des Beirats richten sollte.

→ **Leitfrage: Welche Projekte und Themen sind für die Baukultur einer Gemeinde so relevant, dass sie im Gestaltungsbeirat behandelt werden sollten?**

Ebene 3: Arbeitsweise und Wirksamkeit im Verfahren – Wie arbeitet der Beirat konkret?

6. Zeitpunkt der Einbindung und Offenheit des Planungsstands | In nahezu allen Gesprächen wird die frühe Einbindung als entscheidende Voraussetzung für wirksame Beiratsarbeit beschrieben. Wird der Beirat erst bei weit fortgeschrittener Planung eingebunden, wirken seine Rückmeldungen schnell wie ein nachträglicher Eingriff. Wird er hingegen früh beteiligt, kann er zur Weiterentwicklung beitragen, ohne dass grundlegende Entscheidungen erneut aufgerollt werden müssen.

Werden Projekte möglichst vor der Baueingabe behandelt und wird ein Projekt – gut vorbereitet – früh im Verfahren eingebracht, muss der Beirat keine große Verzögerung bedeuten, da sich alle befragten Personen einig.

„Deshalb ist es uns wichtig, dass die Projekte möglichst zu einem frühen Zeitpunkt behandelt werden, also vor der Baueingabe.“

„Sobald die Baugrundlagenbestimmung reinkommt, wissen wir: Da passiert etwas. Der Bauantrag selber ist viel zu spät.“

„Wenn wir das anschauen, sagen wir: Das ist mit sieben Geschossen wahnsinnig [...]. Der kann bei null wieder anfangen.“

Das Bregenzer Gespräch ergänzt diesen Punkt um eine Beobachtung: Nicht nur der formale Zeitpunkt ist entscheidend, sondern auch, wie weit ein Projekt im Entwurfsstadium bereits als „fertig“ erscheint. Früher wurden gröbere Maßstäbe und weniger ausgearbeitete Darstellungen verwendet. Heute erzeugen digitale Planungswerkzeuge bereits in frühen Phasen stark detaillierte und scheinbar fertige Darstellungen. Dadurch entsteht bei Bauherrschaften der Eindruck eines weit entwickelten Projekts. Rückmeldungen des Gestaltungsbeirats greifen dann subjektiv stärker in ein fertig wir-

kendes Projekt ein – auch wenn sich dieses formal noch in einem frühen Stadium befindet.

Damit wird frühe Einbindung doppelt anspruchsvoll: Ein Projekt muss ausreichend konkret sein, um fachlich beurteilt werden zu können, aber zugleich offen genug, um grundlegende Rückmeldungen noch aufnehmen zu können.

→ **Leitfrage: Wie können Projekte so früh in den Beirat kommen, dass sie ausreichend konkret beurteilbar, aber noch offen genug für eine mögliche Weiterentwicklung sind?**

7. Form der Kommunikation und Diskussion | Ein weiteres Aushandlungsfeld betrifft die Frage, wie die fachliche Diskussion organisiert und durchgeführt wird: offen im Dialog mit Bauwerber:innen und Planer:innen oder zunächst intern im Gremium. Manche Gesprächspartner:innen betonen die Bedeutung offener Diskussionen stärker, weil sie Verständnis schaffen und Lernprozesse ermöglichen. In anderen Modellen wird eine interne Beratung bevorzugt, um fachliche Meinungsbildung geschützt und geordnet stattfinden zu lassen.

Ein Architekt kritisiert geschlossene Modelle, in denen Bauwerber:innen ihre Projekte zwar vorstellen, die fachliche Einschätzung aber nicht miterleben:

„Der Gestaltungsbeirat sollte nicht die Gruppe sein, die im stillen Kämmerlein entscheidet und über ein paar Sätze mitteilt, sondern es sollte ein Prozess sein, der offen geführt wird, damit ein Verständnis entsteht.“

Demgegenüber präferieren die meisten anderen Befragten ein Vorgehen, in dem Bauwerber:innen Projekte vorstellen, die eigentliche Diskussion aber intern geführt wird. Diese setzen stärker auf fachliche Vorstrukturierung durch Amt und Beirat und anschließend auf schriftliche Rückmeldung.

Das Aushandlungsfeld besteht also nicht einfach zwischen „offen“ und „geschlossen“. Entscheidend ist, wann Beteiligung Verständnis fördert und wann ein geschützter fachlicher Diskurs notwendig ist. Ebenso wichtig ist, wie die Ergebnisse kommuniziert werden: klar, respektvoll und nachvollziehbar.

„Ich finde, dass es eher wie ein Dialog zwischen Kollegen funktionieren sollte und nicht von ‚oben‘ nach ‚unten‘.“

„Die Rolle der Gestaltungsbeiräte empfinde ich als sehr dominant und von oben herab.“

„Die Diskussion sollte stärker von Wertschätzung,

Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt sein.“

„Es ist erforderlich, auf Augenhöhe und in einfacher Sprache zu kommunizieren.“

„Ein Gestaltungsbeirat darf kein Tribunal sein.“

Mehrfach wird in diesem Zusammenhang auch die Gefahr angesprochen, dass Gestaltungsbeiräte als zu stark urteilende Instanz wahrgenommen werden können. Pointiert formuliert bringt dies der Hinweis auf den Punkt, ein Gestaltungsbeirat dürfe nicht wie ein „Tribunal“ auftreten. Eine solche Wahrnehmung kann insbesondere dann entstehen, wenn fachliche Kritik wenig dialogisch vermittelt wird oder die Rollen zwischen Beratung und Beurteilung unklar bleiben. Die Beobachtung verweist auf die Bedeutung von Haltung, Sprache und Kommunikationsform für die Akzeptanz und Wirksamkeit von Beiratsarbeit.

Die Umfrage bestätigt diese Beobachtung in bemerkenswerter Deutlichkeit. Kaum ein Thema wird häufiger angesprochen als die Art und Weise der Kommunikation. Wiederholt werden Wertschätzung, Transparenz, Dialog auf Augenhöhe und nachvollziehbare Argumentationen eingefordert. Gleichzeitig berichten einzelne Teilnehmende von Erfahrungen, die sie als hierarchisch, wenig wertschätzend, bevormundend oder in einzelnen Fällen sogar als sexistisch wahrgenommen haben. Die Frage der Kommunikation erscheint damit nicht als Randthema, sondern als zentrale Voraussetzung für die Akzeptanz fachlicher Beratung.

Leitfrage: Wie kann fachliche Kritik so vermittelt werden, dass sie nachvollziehbar, respektvoll und wirksam ist – ohne als Hierarchie oder „Tribunal“ wahrgenommen zu werden?

8. Nachvollziehbarkeit: Regelwerk, Kriterien und Befundung | Dieses Aushandlungsfeld wurde im Verlauf der Gespräche zunehmend wichtiger. Es geht nicht nur um die Frage, ob es Regeln oder Kriterien geben soll, sondern darum, wie fachliche Urteile nachvollziehbar, rechtlich belastbar und zugleich verständlich begründet werden können.

Die Notwendigkeit einer konkreten Befundung wird in einem der Gespräche betont: Erst müsse beschrieben werden, was den Ort, den Ortsteil oder das betroffene Umfeld ausmacht – etwa Struktur, Maßstab, Körnung, Dachformen, Höhenentwicklung oder räumliche Zusammenhänge –, bevor daraus eine Bewertung abgeleitet werden könne.

„Ohne die Befundung ist keine Rechtssicherheit gegeben.“

Damit wird Kommunikation nicht nur als Frage der Sprache oder Haltung verstanden, sondern als methodische Voraussetzung guter Beiratsarbeit. Fachliche Urteile müssen aus einer nachvollziehbaren Beschreibung des Bestands und des Kontexts hervorgehen. Sie dürfen nicht nur als Geschmacksurteil oder persönliche Auffassung erscheinen.

Ein anderes Gespräch ergänzt diesen Punkt um die Frage nach der Angreifbarkeit solcher ausführlichen Protokolle: Früher waren Protokolle sehr knapp und dadurch weniger angreifbar. Heute sind Stellungnahmen ausführlicher; sie erklären mehr, schaffen Nachvollziehbarkeit und dokumentieren die fachliche Argumentation. Gleichzeitig bieten sie mehr Ansatzpunkte für Kritik, Missverständnisse oder rechtliche Auseinandersetzungen.

„Früher haben wir ein sehr kurzes Protokoll geschrieben, somit hat man sich nicht an so vielen Sätzen aufhängen können. Jetzt sind die Protokolle länger, damit gibt es mehr Kritikpunkte.“

Das Ziel ist die Qualität der Begründung: Stellungnahmen müssen erklären, worauf sich die Beurteilung bezieht, welche Aspekte wesentlich sind und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus ergeben. Sie müssen fachlich präzise und zugleich für unterschiedliche Zielgruppen verständlich sein.

„Transparenz und nachvollziehbare Beurteilungskriterien gelten vielen als entscheidend, um dem Vorwurf der Willkür zu begegnen.“

„Abgestimmte Kriterien, nach denen beurteilt wird.“

„Klare, transparente Spielregeln.“

„Die räumlichen und gestalterischen Ziele einer Gemeinde sollten bereits frühzeitig über Bebauungspläne, Quartierskonzepte und raumplanerische Instrumente für alle klar definiert werden.“

Die Umfrage erweitert diesen Befund um die Forderung nach klareren Orientierungsrahmen. Wiederholt werden nachvollziehbare Kriterien, Leitbilder, Qualitätsziele oder abgestimmte Grundlagen für die Beurteilung eingefordert. Dahinter steht nicht nur der Wunsch nach größerer Nachvollziehbarkeit der Beiratsarbeit, sondern auch nach einer breiteren politischen und gesellschaftlichen Verständigung über die baukulturellen Ziele ei-

ner Gemeinde. Mehrere Rückmeldungen argumentieren, dass räumliche und gestalterische Zielvorstellungen möglichst früh – etwa über Leitbilder, Quartierskonzepte oder Bebauungspläne – erarbeitet und abgestimmt werden sollten. Dadurch würden die Grundlagen der Beurteilung transparenter und die Rolle des Gestaltungsbeirats klarer.

→ **Leitfrage: Wie viel Orientierung sollte durch gemeinsam entwickelte Ziele, Leitbilder und Kriterien vorgegeben sein – und wie viel Spielraum sollte der Gestaltungsbeirat im Einzelfall behalten?**

9. Rolle gegenüber Bauwerber:innen: Unterstützung, Eingriff, Kosten und Umsetzbarkeit | Die Rolle des Beirats gegenüber Bauwerber:innen wird sehr unterschiedlich erlebt. Viele Beiräte verstehen sich selbst als unterstützende Instanz, die zur Verbesserung eines Projekts im Kontext der räumlichen Entwicklung der Gemeinde beiträgt. Gleichzeitig zeigen die Perspektive der Bauträger:innen und aktuelle Medienberichte, dass Beiratsarbeit auch als Eingriff, Verzögerung, Unsicherheitsfaktor oder Kostenrisiko wahrgenommen werden kann. Der Landesgestaltungsbeirat formuliert sein Selbstverständnis als Ermöglicher:

„Wir sehen uns als Ermöglicher, nicht als Verhinderer.“

Aus der Perspektive der Bauträger:innen wird dagegen betont, dass Rückmeldungen verwertbar sein müssen. Unklare, verspätete oder nicht handlungsleitende Rückmeldungen erzeugen Frustration und wirtschaftliche Probleme.

Die aktuelle Kritik an Gestaltungsbeiräten lässt sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Aushandlungsfelder präziser einordnen. Sie verweist nicht nur auf einzelne negative Erfahrungen, sondern auf grundlegende Fragen der Rollenklärung, Verfahrensqualität, Kommunikation und institutionellen Einbettung. Dort, wo unklar bleibt, ob der Beirat berät oder beurteilt, wo Projekte spät eingebracht werden, Rückmeldungen schwer nachvollziehbar sind oder politische, wirtschaftliche und fachliche Erwartungen auseinanderfallen, wird Beiratsarbeit besonders angreifbar.

Die Gespräche zeigen zugleich, dass die Kritik selten ausschließlich dem Instrument selbst zugeordnet werden kann. Häufig verdichten sich in der Kritik Probleme,

die an Schnittstellen des Planungs- und Entscheidungssystems entstehen: wenn fachliche Beurteilungen politisch getragen werden müssen, gestalterische Ansprüche auf wirtschaftliche Grenzen treffen, Projekte bereits weit entwickelt erscheinen oder fachliche Argumente nicht ausreichend nachvollziehbar vermittelt werden.

Die Kritik macht außerdem ein Sichtbarkeitsproblem deutlich: Konflikte, Verzögerungen und Unzufriedenheit werden öffentlich wahrgenommen, während gelungene Prozesse, verbesserte Projekte oder verhinderte Fehlentwicklungen selten dokumentiert werden. Gerade dadurch entsteht ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Praxis.

Die aktuelle Debatte ist daher weder als Beleg für das Scheitern der Gestaltungsbeiräte zu lesen noch als bloße mediale Zuspitzung abzutun. Sie zeigt vielmehr, an welchen Punkten Beiratsarbeit künftig klarer, nachvollziehbarer und besser eingebettet werden muss.

„Und dann kriegen wir Feedback, mit dem man nicht schaffen kann. [...] In einem halben Jahr ist der nächste Termin. Dann kannst du das Buch zutun.“

Hinzu kommt der ökonomische Rahmen. Gestalterische Anforderungen stehen aus der Perspektive der Bauträger:innen immer in Beziehung zu Kosten, Zeit und Ausführbarkeit.

„Der gemeinsame Nenner sind eigentlich immer die Kosten.“

Dieses Aushandlungsfeld ist besonders sensibel, weil hier fachliche Ansprüche, wirtschaftliche Realität und persönliche Bindung an ein Projekt unmittelbar aufeinandertreffen. Bauwerber:innen und Planer:innen haben oft bereits eine enge Beziehung zu einem Projekt entwickelt. Die Kritik eines Beirats wird dann nicht nur sachlich, sondern auch emotional als Eingriff erlebt.

Gute Beiratsarbeit braucht daher Rückmeldungen, die fachlich klar, aber auch handlungsleitend, respektvoll und realistisch sind. Sie muss Kosten und Umsetzbarkeit nicht zum alleinigen Maßstab machen, aber als reale Bedingungen ernst nehmen, unter denen baukulturelle Qualität entstehen soll.

Leitfrage: Wie kann der Beirat so arbeiten, dass seine Rückmeldungen als Unterstützung und Qualitätsgewinn wahrgenommen werden – und nicht als schwer kalkulierbares Risiko?

Perspektiven für die Weiterentwicklung

Fragen für den Studientag

Aus den Gesprächen ergeben sich keine fertigen Lösungen, sondern Fragen, die beim Studientag gemeinsam weiterbearbeitet werden können. Sie lassen sich in drei Felder bündeln:

1. Rolle und Legitimation: Welche Rolle braucht ein Gestaltungsbeirat künftig, um baukulturelle Qualität wirksam zu unterstützen?

Hier geht es z. B. um Beratung und Beurteilung, Resonanzraum und Sachverständigengremium, Verhindern und Ermöglichen sowie um die fachliche Autorität des Beirats.

2. Arbeitsweise und Verankerung: Wie wird Beiratsarbeit so organisiert und verankert, dass sie frühzeitig, nachvollziehbar und qualitätsfördernd wirken kann?

Hier geht es z. B. um Zeitpunkt, Projektauswahl, Zusammensetzung, Verwaltung, Politik, Ortsentwicklung und andere Planungsinstrumente.

3. Kommunikation und Wirkung: Wie wird der Mehrwert von Beiratsarbeit verständlich, sichtbar und anschlussfähig vermittelt?

Hier geht es z. B. um Sprache, Protokolle, Befundung, Kommunikation mit Bauwerber:innen, Kosten und Umsetzbarkeit sowie die Sichtbarkeit gelungener Beispiele.

Konkrete Ansatzpunkte (auch für die Diskussion am Studientag) könnten sein:

1. Trennung bzw. Verständigung zwischen Beratung und Beurteilung
2. Namensgebung: „Fachbeirat“ oder „Beirat für ...“ statt „Gestaltungsbeirat“
3. Stärkerer Fokus auf Ortsentwicklung, öffentlicher Raum und Freiraum statt auf gestalterische Detailfragen
4. Vielfalt der Gremien
5. Erneuerung der Gremien bei gleichzeitigem Erhalt von Kontinuität
6. Transparenz bei der Bestellung von Beiräten
7. Besser kommunizierte und politisch abgestimmte Leitbilder/Qualitätsziele
8. Mehr Transparenz und Sichtbarkeit der Beiratsarbeit nach außen
9. Lernende Beiratskultur: Austausch- und Lernformate zwischen Gemeinden und Beiräten

Schlussfolgerung

Die Wirkung und Akzeptanz von Beiräten hängen davon ab, in welcher Rolle sie auftreten, wie Verantwortlichkeiten zwischen Politik, Verwaltung und Beirat geklärt sind, wie sie institutionell verankert sind, wie früh und nachvollziehbar sie arbeiten, wie sie auftreten und kommunizieren und wie gut ihre fachlichen Argumente vermittelt werden.

Die aktuelle Debatte sollte deshalb nicht auf die Alternative „Abschaffen oder Verteidigen“ verengt werden. Sie bietet vielmehr die Chance, genauer zu fragen, welche Bedingungen dieses Instrument braucht, damit es unter heutigen Rahmenbedingungen wirksam bleiben kann.

Für die Weiterentwicklung zeigen sich in den Gesprächen mehrere mögliche Ansatzpunkte: **klarere Rollen zwischen Beratung, Beurteilung und Sachverständigkeit; flexiblere oder regionale Beiratsmodelle, insbesondere für kleinere Gemeinden; die Möglichkeit, je nach Projekt zusätzliche Fachperspektiven beizuziehen; regelmäßige Austausch- oder Intervisionsformate für Beiratsmitglieder; eine bessere Dokumentation und Vermittlung gelungener Beispiele.** Solche Ansätze zielen nicht auf ein einheitliches Modell für alle Gemeinden, sondern auf eine bewusste Weiterentwicklung unterschiedlicher Beiratsformen – angepasst an lokale Struk-

turen, fachliche Ressourcen und konkrete Planungsaufgaben. Darüber hinaus verweist ein Architekt auf eine weiterreichende Perspektive: Gestaltungsbeiräte könnten künftig stärker als dialogische, vertrauensbildende Gremien verstanden werden – nicht nur als fachliche Prüfinstanzen, sondern als Teil eines Beziehungsnetzwerks, in dem Politik, Verwaltung, Fachleute, Bauwerber:innen und Öffentlichkeit gemeinsam Verantwortung für die Baukultur und die Qualität des gemeinsamen Lebensraums übernehmen. In dieser Perspektive geht es nicht allein um effizientere Verfahren, sondern um eine Kultur der Zusammenarbeit, des Zuhörens, der gegenseitigen Verantwortung und der gemeinsamen Verständigung über Qualität.

Betrachtet man Interviews und Umfrage gemeinsam, fällt auf, dass die grundsätzliche Bedeutung von Gestaltungsbeiräten nur selten infrage gestellt wird. Die Diskussion dreht sich vielmehr um ihre Rolle, ihre Arbeitsweise und ihre institutionelle Einbettung. Die eigentliche Zukunftsfrage lautet daher weniger, ob Gestaltungsbeiräte weiterhin gebraucht werden, sondern wie sie so arbeiten können, dass fachliche Qualität, demokratische Legitimation und gesellschaftliche Akzeptanz zusammenfinden.